

Frau Tina Cerwenka
Mühlenstr. 9
84518 Garching

Ihr Schreiben vom 12.02.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachbearbeiter/in

Telefon

Fax

E-Mail

Zimmer

Altötting, 01.05.2020

Erlaubnis zur Aufnahme von Tagespflegekindern gemäß § 43 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – (SGB VIII)

Sehr geehrte Frau Cerwenka,

aufgrund Ihres schriftlichen Antrages vom 12.02.2020 erlässt der Landkreis Altötting folgenden

B e s c h e i d :

1. Sie erhalten vom **01.05.2020** bis **30.04.2025** die Erlaubnis, Kinder in Tagespflege zu betreuen.
2. Die Erlaubnis gilt für die Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden, fremden Tageskindern, im Alter von 0 – 14 Jahren, in ihrem Haushalt in der Mühlenstraße 9 in 84518 Garching an der Alz.
3. Die Pflegeerlaubnis gilt für fünf Jahre ab Zustellung dieses Bescheids.
4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

G r ü n d e :

I. Sie haben bei der Fachstelle Kindertagespflege einen Antrag auf Erlaubnis zur Kindertagespflege als „Tagespflegeperson“ nach § 43 SGB VIII gestellt. Die Eignungsüberprüfung hat ergeben, dass Sie sich durch Ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, anderen Tagespflegepersonen und der Fachstelle Kindertagespflege auszeichnen. Sie verfügen ferner über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege, die sie im Qualifizierungskurs zur Tagespflegeperson